

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder,
Jugendliche und Familien
am Montag, dem 16.09.2019, im Großen Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 16:25 Uhr**

		Seite
<u>I. Öffentlicher Teil</u>		
1.	Einwohnerfragestunde nach § 12 der Geschäftsordnung	4
2.	Kindertagesstätte Wichtelhöhle in Freckenhorst - Vorstellung der Umsetzung flexibler Öffnungszeiten	129/2019 5
3.	Vorstellung des Projektes Care Leaver	012/2019 7
4.	Qualifizierungsmaßnahmen im außerunterrichtlichen Bereich der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) in NRW	147/2019 8
5.	10 Jahre Netzwerk "Frühe Hilfen und Schutz"	148/2019 9

Anwesend:

Ausschussmitglieder
Birkhahn, Astrid
Bitter, Margret
Blex, Klaus, Dr.
Budde, Reinhard
Claßen, Anne
Fiedlers, Nils
Grap, Valeska
Hein-Kötter, Dorothea
Jenkel, Reiner
Kraft, Herbert
Luster-Haggeney, Rudolf
Pinnekamp, Ursula
Reinhardt, Nicole
Roland, Klaus
Schmal, Ferdi
Schulze-Niehues, Barbara-Anna, Rektorin
Spanke, Michael
Strecker, Rita
Strübbe, Robert
stellv. Ausschussmitglieder
Gerkmann, Miriam
von der Verwaltung
Darpe, Susanne
Frölich, Anke
Klausmeier, Brigitte
Nauert, Katharina
Peters, Frank
Wiechers, Anne
Wißling, Klaus

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Brockmann, Dagmar
Cajo, Karina
Sachtleber, Heiko
stellv. Ausschussmitglieder
Bothe, Sandra

Herr Luster-Haggeney begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet um 15.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien.

Für die Sitzung haben sich Frau Brockmann, Frau Cajo, und Herr Sachtleber entschuldigt. Es fehlen weiterhin Herr Horstmeyer, Herr Lepper und Herr Diekhoff.

Herr **Luster-Haggeney** verpflichtet **Frau Gerkmann**, die stellvertretend für Herrn Sachtleber anwesend ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde nach § 12 der Geschäftsordnung	
---------------------------------------------------------------	--

Herr Luster-Haggeney stellt fest, dass keine Einwohnerinnen und Einwohnern anwesend sind.

2.	Kindertagesstätte Wichtelhöhle in Freckenhorst - Vorstellung der Umsetzung flexibler Öffnungszeiten
-----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------

129/2019

Frau Wiedeler, Leiterin des Kindergartens „Wichtelhöhle“ in Freckenhorst, und **Frau Schmiele**, Geschäftsführerin des Trägers der Kita, berichten über ihre Erfahrungen, die sie seit Einführung des Bundesprogrammes des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist.“ gemacht haben.

Die erweiterten Betreuungszeiten von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr ermöglichen es, die Bedarfe von berufstätigen Eltern abzudecken und werden vermehrt in Anspruch genommen. Frau Wiedeler berichtet, dass nach anfänglichen Schwierigkeiten die Umsetzung des Konzepts gut gelungen ist. Der Bewilligungszeitraum des Bundesprogramms ist bis zum 31.12.2019 befristet, jedoch wird der Träger der Einrichtung eine Fortführung bis zum Ende des Kindergartenjahres 2020 sicherstellen. Die weiteren Informationen bezüglich des Konzepts und der Finanzierung sind der Powerpoint-Präsentation zu entnehmen, die als Anlage beigefügt ist.

Frau Darpe erläutert, dass der Gesetzentwurf zum neuen Kinderbildungsgesetz (KiBiz) unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalisierten Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten vorsieht. Perspektivisch soll in jeder Stadt und Gemeinde mindestens eine Kita diese flexiblen Betreuungszeiten anbieten. In den Trägersgesprächen für das kommende Kindergartenjahr wird dies thematisiert.

Frau Pinnekamp fragt nach, wie die Kinder mit den flexiblen Öffnungszeiten umgehen und welche Erfahrungen es bereits gibt. **Frau Wiedeler** erklärt, dass bis jetzt gute Erfahrungen gemacht wurden, da die Kinder eine klare Tagesstruktur haben. Kinder, die bereits früh am Morgen die Betreuungszeiten in Anspruch nehmen, werden bei den Vorbereitungen für das gemeinsame Frühstück einbezogen. Am Nachmittag sind ab ca. 14:30 Uhr bereits weniger Kinder vor Ort, sodass sie in einer kleinen Gruppe bei den Vorbereitungen für den nächsten Tag helfen können. Ein Vorteil der flexiblen Öffnungszeiten ist laut **Frau Wiedeler**, dass die Kinder keinen häufigen Wechsel der Bezugspersonen haben. Die Betreuung in den Randbereichen durch Großeltern, Tagesmütter oder die Mitnahme der Kinder zum Arbeitsplatz entfällt.

Herr Dr. Blex erkundigt sich, ob Eltern nachweisen müssen, dass sie einen tatsächlichen Bedarf an den erweiterten Öffnungszeiten haben, um ihr Kind in einem Kindergarten mit erweitertem Betreuungsangebot anmelden zu können.

Frau Darpe erklärt, dass mit den Trägern in enger Zusammenarbeit geklärt werden muss, ob grundsätzlich ein Bedarf bei den Eltern besteht. Sie macht deutlich, dass die maximale Betreuungszeit 45 Stunden beträgt. **Frau Reinhardt** betont, dass durch das Angebot der flexiblen Öffnungszeiten eine Entlastung in den Familien erfolgt und die Kinder durch eine gute Tagesstruktur und weniger Bezugspersonenwechsel entspannter sind.

Frau Arnkens-Homann führt an, dass viele Eltern gar nicht die Möglichkeit haben, Verwandte in die Betreuung mit einzubeziehen. Die Folge sei, dass Kinder schon frühmorgens mit zum Arbeitsplatz genommen werden. Es sei daher wichtig, dass Angebote für Eltern geschaffen werden.

Frau Birkhahn lobt die Konzeptentwicklung des Kindergartens „Wichtelhöhle“ und betont, dass eine Betreuung in Höhe von 45 Stunden in der Woche das Maximum sein muss. Das Ziel, langfristig in jeder Kommune einen solchen Kindergarten vorzuhalten, sei wichtig.

3. Vorstellung des Projektes Care Leaver

012/2019

Frau Frölich berichtet über das Projekt „Hilfe zur Selbstständigkeit – gelingende Übergänge gestalten“, für das sich das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Juli 2018 beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe beworben hatte. Im Rahmen des Modellprojekts wurde mit den Kooperationspartnern Jobcenter und dem Jugendhilfeträger Erziehungshilfe St. Klara ein lokal abgestimmtes und verbindliches Übergangskonzept entwickelt. Ziel ist die Begleitung von jungen Menschen in ein selbstständiges Leben in bzw. nach der (stationären) Erziehungshilfe. Weitere Informationen sind der Powerpoint-Präsentation zu entnehmen, die als Anlage beigefügt ist.

Herr Luster-Haggeney fragt nach der Größe der Zielgruppe. **Frau Frölich** erläutert, dass es keine konkreten Zahlen gibt. Nicht jeder junge Volljährige, der in einer stationären Unterbringung ist, wird in Zukunft Leistungen des Jobcenters beziehen. Die Ausgestaltung des Übergangskonzepts sei möglichst offen gehalten, um viele junge Volljährige zu erreichen.

Herr Schmal erkundigt sich, ob die jungen Volljährigen im Rahmen des Konzepts nur von einer Bezugsperson betreut werden. **Frau Frölich** erklärt, dass derjenige Träger den jungen Volljährigen betreut, der zu dem jungen Menschen die beste Beziehungsqualität hat. Das Konzept sei deshalb wichtig, da alle Kooperationspartner im ständigen Austausch sind und die Träger so über die Zuständigkeiten und Möglichkeiten der jeweils anderen Träger informiert werden.

Frau Arnkens-Homann fragt, ob auch die jungen Volljährigen an dem Übergangskonzept teilnehmen, die nicht in einer stationären Unterbringung leben, sondern ambulante Jugendhilfe erhalten. **Frau Frölich** führt an, dass zunächst lediglich die jungen Volljährigen betreut werden, die in einer stationären Unterbringung leben. Der nächste Schritt sei die Beteiligung ambulanter Jugendhilfeempfänger.

Frau Klausmeier erläutert, dass sich das Konzept „Re.Start“ des Jobcenters an alle entkoppelten jungen Menschen richtet, unabhängig von der Form der Jugendhilfe. **Frau Klausmeier** erläutert auf Nachfrage von **Herrn Strübbe**, welchen Einzugsbereich das Projekt Re.Start hat, dass die Beratungsstelle zwar in Ennigerloh sei, sich das Konzept jedoch auf den gesamten Kreis bezieht. **Frau Birkhahn** dankt allen Mitwirkenden des Konzepts und betont, wie wichtig solche Netzwerke sind. Das Ziel müsse die Öffnung für alle Jugendhilfeempfänger sein, unabhängig davon, ob sie stationäre oder andere Hilfen erhalten. Außerdem sollte die Öffentlichkeit einbezogen werden, um Unterstützungsangebote zu generieren.

Auf Nachfrage von **Frau Hein-Kötter**, ob auch Kinder mit Lernbehinderungen zur Zielgruppe gehören, erklärt **Frau Frölich**, dass sich das Konzept an alle junge Volljährige richtet, die vom Kreisjugendamt betreut werden.

4.	Qualifizierungsmaßnahmen im außerunterrichtlichen Bereich der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) in NRW	147/2019
----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

Frau Frölich berichtet, dass einem gemeinsamen Förderantrag der OGS-Träger im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien entsprochen wurde und das Land NRW für das Jahr 2019 Fördermittel zur Fortbildung und Qualifizierung des Personals zur Verfügung gestellt hat.

Ziel des OGS- und trägerübergreifenden Praxiskonzeptes ist die nachhaltige Verbesserung der außerunterrichtlichen Angebote der OGS. Außerdem sollen die Fördermittel für den Aufbau, die Konzeption und die Durchführung von OGS- und trägerübergreifenden Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der Fachkräfte und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der 28 OGS-Standorte verwendet werden. Weitere Informationen zu den Qualifizierungsmaßnahmen sind der Powerpoint Präsentation zu entnehmen, die als Anlage beigefügt ist.

Herr Schmal regt an, zukünftig bei der Fachtagung auch weitere Kooperationspartner aus Sport und Kultur zu beteiligen.

Frau Birkhahn fragt, ob unter den 20 teilnehmenden Personen der Fortbildungsmaßnahme auch männliche Teilnehmer sind. **Frau Frölich** ist sich diesbezüglich nicht sicher, schließt eine Teilnahme von zwei bis drei Männern jedoch nicht aus.

Frau Pinnekamp erkundigt sich, welche Qualifikation die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im OGS-Bereich aufweisen. Ihrer Einschätzung nach seien auch Erzieherinnen und Erzieher sowie angeleitete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich tätig. Ferner möchte Frau Pinnekamp wissen, wie das unterschiedliche Fachwissen an einem Fachtag unter einen Hut gebracht werden kann. **Frau Frölich** erklärt, dass die Fachkräfte im Rahmen des Übergangsmagements II ein abgeschlossenes Studium im Bereich Sozialpädagogik oder Sozialarbeit aufweisen. Dennoch seien auch innerhalb der verschiedenen Studiengänge große Differenzen der Schwerpunktsetzung vorhanden, sodass das Fachwissen durch die Qualifizierungsmaßnahmen auf einen Stand gebracht werden soll.

Frau Schulze-Niehues führt an, dass an der Laurentiusschule eine Sozialpädagogin im OGS-Bereich sowie Erzieherinnen und andere Honorarkräfte beschäftigt sind und macht in diesem Zusammenhang auf die Unterfinanzierung im OGS-Bereich aufmerksam.

5. 10 Jahre Netzwerk „Frühe Hilfen und Schutz

148/2019

Frau Wiechers berichtet über die Netzwerkarbeit „Frühe Hilfen und Schutz“ und zieht eine positive Bilanz hinsichtlich der Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Das Netzwerk, bestehend aus Vertretern der Jugendhilfe, des Bildungsbereichs sowie des Gesundheits-, und Ordnungswesens unterstützt Familien von der Schwangerschaft über die Kinderheit und Jugend hinaus bis zum Eintritt in das Berufsleben und ist inzwischen in den Städten und Gemeinden fest etabliert. Weitere Informationen über die Netzwerkarbeit sind der Powerpoint-Präsentation zu entnehmen, die als Anlage beigefügt ist.

Frau Birkhahn lobt die Netzwerkarbeit. Auf Nachfrage von **Frau Hein-Kötter** erklärt **Frau Wiechers**, dass bei den zwei- bis dreimal jährlich stattfindenden Netzwerktreffen keine fallspezifischen Beratungen erfolgen, sondern die generelle Zusammenarbeit besprochen wird.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt **Herr Luster-Haggene**y um 16.25 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien.

gez.

Rudolf Luster-Haggene
y
Vorsitzender

Brigitte Klausmeier
Schriftführerin